# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

**Fachgebiet Anlagenrecht** 3430 Tulin an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen

Haferl

TUW2-WA-2462/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhtu@noel.gv.at

Fax: 02272/9025-39231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at -

www.noe.gv.at/datenschutz

+43 (2272) 9025 Durchwahl

Bearbeitung

Datum

39241

03. Mai 2024

Bezug

Zoubek Franz; Bewässerungsanlage, GNR 1552/9, KG Tulln, Bewässerung; Politische Gemeinde: Tulln an der Donau, wasserrechtliches Verfahren - Verhandlung

# Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Zoubek Franz hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen auf Grundstück Nr. 1552/9, KG Tulln, zur Bewässerung von Rosen auf den Grundstücken Nr. 1552/9 und 1552/10, beide KG Tulin, angesucht.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Tulln eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

## Donnerstag, den 23. Mai 2024 um 14:30 Uhr

Treffpunkt: Bezirkshauptmannschaft Tulln, 3430 Tulln, Hauptplatz 33, 2. Stock, Zimmer 201

an.

#### Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

### Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie

 jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### Rechtsgrundlagen

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959 §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

#### Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

#### Ergeht an:

- 2. Stadtgemeinde Tulln an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden. Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
- 1. Herr Franz Zoubek, Langenlebarner Straße 58/2, 3430 Tulln an der Donau
- 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- 4. Gebietsbauamt Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling mit dem Hinweis, dass der Termin mit den Amtssachverständigen für Agrartechnik (DI Ursula Preissler und DI Daniela Jäger) und dem Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Ing. Helmut Tichy) vereinbart wurde
- 5. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
- 6. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19 (IZD-Tower), 1220 Wien

Für den Bezirkshauptmann Haferl



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Anlagenrecht 3430 Tulin an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen

TUW2-WA-2462/001 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) E-Mail: anlagen.bhtu@noel.gv.at

Fax: 02272/9025-39231 Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

+43 (2272) 9025

Durchwahl

Datum

39241

06. Mai 2024

Bezug

Bearbeitung

Haferl

Betrifft

Zoubek Franz; Bewässerungsanlage, GNR 1552/9, KG Tulln, Bewässerung; Politische Gemeinde: Tulln an der Donau, wasserrechtliches Verfahren - Verhandlung

# Umberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Herr Zoubek Franz hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von **Grundwasser aus einem Brunnen auf Grundstück Nr. 1552/9, KG Tulln, zur Bewässerung von Rosen** auf den Grundstücken Nr. 1552/9 und 1552/10, beide KG Tulln, angesucht.

Die für den **Donnerstag, den 23. Mai 2024 um 14:30 Uhr**, anberaumte mündliche Verhandlung wird am <u>Standort Langenlebarner Straße 58/2, 3430 Tulln an der Donau</u> stattfinden.

#### Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

#### Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen. Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959 §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

## Ergeht an:

2. Stadtgemeinde Tulln an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

- 1. Herr Franz Zoubek, Langenlebarner Straße 58/2, 3430 Tulln an der Donau
- 3. Gebietsbauamt Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling mit dem Hinweis, dass der Termin mit den Amtssachverständigen für Agrartechnik (DI Ursula Preissler und DI Daniela Jäger) und dem Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Ing. Helmut Tichy) vereinbart wurde
- 4. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
- 5. Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19 (IZD-Tower), 1220 Wien

Für den Bezirkshauptmann H a f e r l



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

angeschlagen am: 08:05.2024 abgenommen am: